



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 23.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 23.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011860

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bär & Karrer AG

Betroffene Organisation:

Bär & Karrer AG
CHE-105.833.841
Brandschenkestrasse 90
8002 Zürich

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-001872

Betriebsstandort-Nr.: 42231191

Betriebsteil: Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Sekretariat:

Transaktionen/Übernahmeverhandlungen mit Kunden in Übersee

Personal: 10 M, 10 F

Gültigkeit: 01.10.2022 – 01.10.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.